

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mountain Hotels

Mountain Hotels ist ein Betrieb der Davos Klosters Bergbahnen AG.

Die vorliegenden AGB gelten ausschliesslich für die Unterkunftsdienstleistungen. Betreffend Bergbahn-Ticket gelten die AGB der Davos Klosters Bergbahnen AG.

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung unserer Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und den Mountain Hotels zustande. Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mitteilungen per E-mail gelten als schriftlich erfolgt.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Bei einer elektronischen Buchung via Internet erklärt sich der Gast mit unseren AGB einverstanden. Bei einer Onlinebuchung, wird nach Abschluss der Buchung der Gesamtbetrag ihrer Kreditkarte belastet.

Bei allen anderen Buchungen benötigen wir nach Zustellung der Bestätigung ihre Kreditkarten-Daten für die Anzahlung oder Sie überweisen uns den offenen Betrag via Banküberweisung. Die Restzahlung ist bei Ankunft im Hotel fällig. Der Vertrag wird mit dem Eingang der Anzahlung rechtsgültig. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann Mountain Hotels die Buchung ohne Benachrichtigung annullieren. Für die Annullationskosten gilt Ziff. 4 nachfolgend.

3. Preisänderungen

In den folgenden Fällen kann Mountain Hotels die ausgeschriebenen Preise ändern:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z. B. Mehrwertsteuer, Gästetaxen usw.)
- Wechselkursänderungen (wird gemäss dem Tageskurs der Davos Klosters Bergbahnen AG umgerechnet)
- eindeutig erklärbare Druck- oder Schreibfehler

4. Annullationen und Umbuchungen

4.1 Allgemeine Bedingungen

Annullationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich an Mountain Hotels zugestellt werden. Ansonsten entstehen folgende Kosten:

Pauschal- und Hotelbuchungen Einzelpersonen (bis 3 Doppel- oder Einzelzimmer)

- Änderungen / Annullationen bis 14 Tage vor Anreise: kostenlos, bereits geleistete Anzahlung wird in Form eines Gutscheines rückvergütet oder bei Zahlung mit der Kreditkarte in Form einer Kreditkartenrückerstattung gutgeschrieben.

- Änderungen / Annullationen 14-8 Tag vor Anreise: 50% des Arrangementpreises
- Änderungen / Annullationen 7-1 Tag vor Anreise: 80% des Arrangementpreises
- Nichterscheinen oder Abbruch des Arrangements: 100% des Arrangementpreises

Pauschal- und Hotelbuchungen Gruppen (ab 8 Personen)

- Änderungen / Annullationen bis 31 Tage vor Anreise: kostenlos, bereits geleistete Anzahlung wird in Form eines Gutscheines rückvergütet oder bei Zahlung mit der Kreditkarte in Form einer Kreditkartenrückerstattung gutgeschrieben.
- Änderungen / Annullationen 30-15 Tage vor Anreise: 50% des Arrangementpreises
- Änderungen / Annullationen 14-1 Tag vor Anreise: 80% des Arrangementpreises
- Nichterscheinen oder Abbruch des Arrangements: 100% des Arrangementpreises

Diese Annullationsbedingungen gelten nur, falls das annullierte Zimmer nicht weiterverkauft werden kann.

Massgebend zur Berechnung des Annullationsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung bei der Buchungsstelle. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskosten-versicherung übernommen, sofern der Gast eine solche abgeschlossen hat. Die Rückforderung ist Aufgabe des Gastes.

4.2 Stellen einer Ersatzperson

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert Mountain Hotels eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter den gleichen Bedingungen übernehmen muss. Die Ersatzperson muss bei Mountain Hotels frühzeitig (noch vor Anreise) bekannt gegeben werden. Der ursprüngliche Gast bleibt Vertragspartner und haftet gegenüber Mountain Hotels.

4.3 Annullation bei höherer Gewalt

Bei höherer Gewalt wie politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen usw. kann eine Absage durch Mountain Hotels aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Gast den einbezahlten Betrag in Form eines Gutscheines oder bei Onlinebuchungen bei Zahlung mit der Kreditkarte in Form einer Kartengutschrift zurück.

4.4 Störungen und Betriebseinschränkungen

Störungen wie z.B. Lärm und/oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

5. Schadenersatzpflicht und Haftung

Die Ansprüche müssen umgehend, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Abreise, schriftlich bei Mountain Hotels geltend gemacht werden.

Mountain Hotels haftet gegenüber dem Gast nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrags auf Versäumnisse des Gastes, auf unvorhersehbare und unabwendbare Versäumnisse Dritter oder auf höhere Gewalt zurück zu führen ist.

6. Benützung der Hotelzimmer

Das Hotelzimmer ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich gebuchter Kinder) benützt bzw. belegt werden, welche im Vertrag angegeben sind. Dem Gast ist es nicht gestattet, bei Mountain Hotels gemietete Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich Mountain Hotels zu melden.

7. Auszug AGB's der Davos Klosters Bergbahnen AG (betr. Geschäftsbedingungen Skipässe)

Rückerstattung infolge Krankheit oder Unfall werden bei Skipässen ab 3 Tagen aufgrund einer ärztlichen Bestätigung akzeptiert, sofern das Ticket ab Datum der Krankheit/Unfall nicht mehr benutzt wurde (Ziff. 3.1) Bei einem Ticketmissbrauch wird ein Zuschlag von CHF 250.--, gestützt auf Art. 16 des eidg. Transportgesetzes erhoben (Ziff. 3.3).

Betriebseinschränkungen wie Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr oder Betriebsstörungen berechtigen weder zu einer Rückerstattung noch zu einer Entschädigung (Ziff. 3.1).

Detaillierte Angaben zu den Tarifbestimmungen enthalten die AGB der Davos Klosters Bergbahnen AG.

8. Datenschutz

Die Mountain Hotels verpflichten sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kundennutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Der Gast anerkennt hiermit und stimmt zu, dass Mountain Hotels die Daten im Betrieb der Davos Klosters Mountains verwenden darf. In Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten ist Mountain Hotels berechtigt, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn Mountain Hotels gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiterzugeben.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle unter diesen AGB mit Mountain Hotels, Davos Klosters Bergbahnen AG, abgeschlossenen Verträgen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist Davos.